

Keine Erhöhung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung für Kinderlose

Beschlossen auf der Kreismitgliederversammlung am 22.7.2004

Adressat: SPD-BT-Fraktion

Nach zahlreichen übereinstimmenden Berichten in den Medien (z.B. EN vom 6.7.2004) haben sich die Koalitionsparteien darauf geeinigt, dass der Beitragssatz zur Pflegeversicherung für Kinderlose ab dem Alter von 23 Jahren um 0,25 % erhöht wird. Personen mit Kindern sind – unabhängig davon, ob die Kinder noch in der Familie leben – von dieser Beitragserhöhung nicht betroffen. Der Arbeitgeberanteil bleibt unverändert.

Die Koalitionsparteien berufen sich zur Begründung auf das einschlägige Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Dieses Urteil fordert in der Pflegeversicherung eine Entlastung von Eltern, solange sie Kinder erziehen.

Die o.g. Regelung geht über diese Vorgaben hinaus und ist deshalb auch nicht durch das BVerfG-Urteil zu rechtfertigen.

Tatsächlich werden Eltern durch den erhöhten Beitragssatz für Kinderlose gar nicht entlastet. Vielmehr leisten Kinderlose einen zusätzlichen Beitrag, der zur Deckung des zunehmenden Defizits der Pflegeversicherung verwendet werden soll. Unter Berufung auf das BVerfG-Urteil wird also eine zusätzliche Einnahmequelle erschlossen.

Auch die Tatsache, dass der nicht erhöhte Beitragssatz auch dann noch gewährt wird, wenn die Kinder nicht mehr in der Familie leben, entspricht nicht den Vorgaben des BVerfG-Urteils.

Das Ziel, Personen, die Kinder erziehen, zu entlasten, sollte durch entsprechende Maßnahmen bei Steuer oder Kindergeld erreicht werden.

Der Beitragszuschlag für Kinderlose erweckt den Eindruck, Kinderlosigkeit sei eine Art „Luxusgut“, durch das die betreffenden Menschen auf Kosten der Gemeinschaft leben.

Die KMV der SPD Erlangen lehnt die geplante Erhöhung des Beitrages zur Pflegeversicherung für Kinderlose ab.